

**MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 44 70029 Stuttgart  
E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de  
FAX: 0711/126-2255 oder 2379 (Presse)

An die  
Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Straße 3  
70173 Stuttgart

Datum 2. Januar 2017

Aktenzeichen Z(24)-0141.5/39F  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:  
Staatsministerium  
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

**Kleine Anfrage des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP  
- Weinbergshäuschen Heilbronn  
- Drucksache 16/1226**

**Ihr Schreiben vom 19. Dezember 2016**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie viele Weinbergshäuschen im Weinbaugebiet Württemberg und speziell im Bereich Heilbronn sind ihr bekannt?*

Zu 1.:

Es gibt in Württemberg, verglichen mit anderen deutschen Weinanbaugebieten, noch immer eine hohe Zahl an Weinbergshäuschen. Sie wurden in den vergangenen Jahrzehnten in aller Regel als reine Funktionsbauten errichtet und dienten unter anderem der Lagerung

von Werkzeug und Material. Wichtig waren sie vor allem zum Sammeln des für den Rebschutz benötigten Wassers. Durch die technischen Entwicklungen in der Weinbergsbewirtschaftung haben Weinberghäuschen diese funktionale Bedeutung verloren. Die Zahl der Weinberghäuschen wird nicht ermittelt, so dass hierzu keine Angaben gemacht werden können.

*2. Inwiefern erkennt sie in Weinberghäuschen ein prägendes kulturlandschaftliches Element?*

Zu 2.:

Gepflegte Weinberghäuschen haben positive Auswirkungen auf das Landschaftsbild und somit auf den Erholungswert der Natur und auf den Tourismus vor Ort. Sie sind als Teil historischer Kulturlandschaften sichtbares Zeichen für die Geschichte der Arbeit in den Weinbergen.

*3. Welche Anreize setzt sie zum Erhalt von Weinberghäuschen?*

Zu 3.:

Kulturhistorisch wertvolle Häuschen können als Einzelbauwerke bzw. innerhalb von historischen Terrassenweinbergen als Sachgesamtheiten unter Denkmalschutz gestellt werden. Dadurch kann die öffentliche Hand zum Erhalt dieser Weinberghäuschen beitragen.

*4. Plant sie ein spezielles Programm zum Erhalt privater Weinberghäuschen, beispielsweise vergleichbar dem Anreizprogramm zum Erhalt des Kulturlandschaftselements Streuobstwiese, und falls ja, wie soll dieses Programm aussehen?*

Zu 4.:

Seitens der Landesregierung ist kein spezielles Förderprogramm für den Erhalt von Weinberghäuschen geplant. Mit der vorgesehenen Verbesserung in der Förderung der Weinbausteillagen, speziell für so genannte „Handarbeitslagen“, wird jedoch ein Beitrag zum Erhalt dieser gewachsenen Kulturlandschaften geleistet, der sich indirekt auch auf den Erhalt der Weinberghäuschen in diesen Lagen auswirkt.

*5. Welche allgemeinen Maßnahmen zur Unterstützung privater Initiativen zum Erhalt von Kulturgütern, insbesondere Weinberghäuschen, unternimmt sie?*

Zu 5.:

Kulturhistorisch wertvolle Weinbergshäuschen in historischen Rebanlagen können unter Denkmalschutz gestellt werden. Erhaltungsaufwendungen könnten dann im Rahmen eines Antragsverfahrens mit Mitteln der Denkmalpflege im Einzelfall gefördert werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Hauk MdL